

Sitzung am 23.04.2012

Integrative Beschulung von Körperbehinderten an der Fröbelschule in Schorndorf		
verantwortlich: Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur	Drucksache 2012-25-KT23.04.	
	keine Anlage	
	05.04.2012	
<u>Beratung:</u>	23.04.2012	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Klasse für Kinder mit erheblichen Körperbehinderungen an der Fröbelschule in Schorndorf bei gleichzeitiger Intensivkooperation mit einer jahrgangsübergreifenden Außenklasse der Keplerschule wird als Übergangsmo­dell zugestimmt. Das Modell ist bis zum Inkrafttreten der zur Inklusion geplanten Schulgesetzänderung Inklusion befristet.

1. Sachverhalt

Für Kinder mit erheblichen Körperbehinderungen aus dem Raum Schorndorf, die nicht zugleich geistig behindert sind und für die wegen der Schwere der Behinderung eine Einzelintegration in allgemeinen Schulen nicht ohne weiteres möglich ist, ist die Körperbehinderten-Schule in Markgröningen (August-Hermann-Werner-Schule) zuständig.

Aus dem Raum Schorndorf stehen zum kommenden Schuljahr vier entsprechende Schülerinnen und Schüler mit einer erheblichen Körperbehinderung und mit einem hohen sonderpädagogischen Förderbedarf zur Einschulung an. In jedem Fall wünschen die Eltern ein wohnortnahes Bildungsangebot und dieses möglichst bei gemeinsamem Unterricht mit Kindern ohne Behinderung. Da heute anders als früher den Elternwünschen ein hohes Gewicht bei der Standortentscheidung zugemessen wird, hat das Staatliche Schulamt gemeinsam mit den beteiligten Schulen folgendes befristete Beschulungsmodell entwickelt:

Den betroffenen Schülern und Eltern soll ein entsprechendes Bildungsangebot an der Fröbelschule in Schorndorf ermöglicht werden. Die Schule hält sowohl die behindertengerechte Infrastruktur, als auch die räumlich-sächlichen sowie die personellen Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Förderung und Bildung her. Ebenso könnte die Schülerbeförderung in das bestehende System der Fröbelschule integriert werden.

Das Ergebnis der individuellen Bildungswegekonferenzen ist, dass eines dieser Kinder dem Bildungsgang Grundschule zugeordnet werden kann. Es soll deshalb in der Keplerschule eingeschult werden. Da das Kind aus Urbach stammt ist hierzu die Genehmigung eines Schulbezirkswechsels notwendig. Für die restlichen drei Kinder (aus Berglen, Schorndorf und Urbach) stellt der Bildungsgang der Grundschule derzeit eine Überforderung dar. Sie sollen deshalb als Sonderschüler in eine neue Klasse für Kinder mit erheblichen Körperbehinderungen in die Fröbelschule eingeschult werden. Diese Sonderklasse soll verknüpft werden mit der Unterbringung einer Grundschulklasse der Keplerschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Fröbelschule zur Ermöglichung eines inklusiven Bildungsangebots mit gemeinsamem Unterricht von körperbehinderten und nicht behinderten Schülern. Beide Schulen kooperieren bereits seit vielen Jahren und setzen im Rahmen von Außenklassen derartige inklusive Angebote gemeinsamen Unterrichts bereits um.

Die Stadt Schorndorf als Schulträger der Keplerschule war in die Konzeptentwicklung eingebunden und befindet sich im Moment ebenfalls im Zustimmungsverfahren.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dieses Projekt auf Antrag des Staatlichen Schulamtes bereits geprüft und sieht es als gute Möglichkeit, derzeit außerhalb der Modellregionen bereits eine wohnortnahe und möglichst inklusive Beschulung zu praktizieren. Es macht nur zur Bedingung, die Lernortentscheidung auf eine angemessene Zeit zu befristen. Die Befristung soll längstens bis zur geplanten Schulgesetzänderung bezüglich der Inklusion dauern.

Berufungsfälle an anderen Schulen sind während dieser Zeit nach Ansicht des Staatlichen Schulamtes nicht zu erwarten, da die im folgenden Schuljahr zur Einschulung anstehenden Kinder über die Frühförderung bereits jetzt bekannt sind.

2. Finanzielle Auswirkungen

In den Vorgesprächen wurde festgelegt, dass jeder Schulträger (Keplerschule: Stadt Schorndorf, Fröbelschule: Rems-Murr-Kreis) für seine Schüler die Kosten übernimmt und eine gegenseitige Verrechnung der Raumnutzungen der Außenklassen nicht erfolgt.

Dies bedeutet, dass der Rems-Murr-Kreis als Schulträger der Fröbelschule für die drei körperbehinderten Schüler die Kosten für die Sachmittel, den Betrieb der Schule, die Schülerbeförderung und das Betreuungspersonal zu tragen hat, während das Land für das sonderpädagogische Fachpersonal, also die Lehrer, verantwortlich ist. Der Rems-Murr-Kreis erhält als Beitrag zu seinen Aufwendungen die entsprechenden Sachkostenbeiträge des Landes von im kommenden Schuljahr voraussichtlich 4.766 Euro pro Schüler.

Da die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Fröbelschule gegeben sind und auch die Betreuung aufgrund der Schülerzahlentwicklung mit dem vorhandenen Betreuungspersonal organisiert werden kann, fallen für den Rems-Murr-Kreis keine zusätzlichen Kosten an.

3. Stellungnahme des Geschäftsbereichs Schulen und Bildung

Ausgehend von den derzeit zu beachtenden Regelungen ist das dargestellte und vorgeschlagene Beschulungsmodell die, vor allem für die Schüler, sinnvollste Lösung. Gleichzeitig können dabei die vorhandenen Ressourcen am besten genutzt werden.

4. Stellungnahme der Kämmerei

Gegen den Beschlussvorschlag bestehen keine Einwendungen.